

Kreis  
Warburg

S. 118

1351 März 26 [sabbato ante dominicam Letare].

[57]

Propst Bertold, Priorin Kunegunde und Konvent von Willebadessen bekunden, daß sie die 14 Mark schw. Högterscher Denare, die ihrer Propstei aus Högter zustanden, für 100 Mark an einige ihrer Nonnen auf deren Lebenszeit verkauft haben, und daß an diesen 100 Mark die verstorbenen Heinrich von Balhausen und seine Frau Jutta 10 Mark zu zahlen übernommen haben, um sich eine Memorie zu sichern. Der Klosterkämmerer soll also die Zinsen danach verteilen; insbesondere sind von ihm am Mariä Himmelfahrtstage (August 15) jeder Nonne 2 Denare zu zahlen. Der Propstei ist die Wiederlöse nach Zahlung der Zinsen vorbehalten.

Orig. mit 2 Siegeln, davon Nr. 1 erhalten ist.